



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

N. I. Relation, die Hessen-Casselische Sache betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. ringsten Sachen Difficultäten machten.  
 April. Was ihr, der Hesses-Casselschen Meynung sey, wäre denen Königlich angeedeutet worden, und müßten dafür halten, daß man eine bessere Stunde zu erwarten, hätten auch verwilliget, daß dieser Punct etwas ruhen möchte, und man andere Sachen vornehme.

Von welchem allem, die sub N. I. anliegende Relation, mehrern Bericht giebt: Welcher zugleich das, von dem Convent, an Hesses-Darmstadt, desgleichen an Cassel erlassene Schreiben, die Beförderung der gültlichen Tractaten in der Marburgischen Sache betreffend, sub N. II. angefügt wird.

1648.  
 April.

## N. I.

Relatio, d. d. Osnabrück, den 3. April. 1648.

N. I.  
 Relation, die  
 Hesses-Cas-  
 selsche Sache  
 betreffend.

Es seynd die verschiedenene Gründonnerstag, und Heil. Oster-Feyertage, so Catholischen als Evangelischen Theils, mit Devotion zugebracht worden, also daß publicè anders nichts vorgangen, ausser daß die gesamte Evangelische Sonabends den 1. diß frühe auf dem Rath-Haus, und Nachmittags darauf um 2. Uhr die Herren Kayser- und Schwedische, neben denen Ständen, sich zusammen gefunden; Bey dem ersten Congress frühe der Evangelischen Stände, referirte Altenburg, daß, jüngst abgeredter Massen, die Herren Kayser- und Schwedische selbigen Nachmittags, neben der Fürstlich Durlachischen Sache, die noch übrige Postulata Castellana vorzunehmen gemeint wären: Nachdeme aber sie, die Herren Schwedische, bey deme in letzter Conferenz genommenem Abschied auch an Altenburg und Zell begehret, der noch restirenden Punkten halben in Amnitiä & Juribus Statuum mit denen Herren Catholicis, und folglich auch denen Herren Kayserlichen, zu schleunigerer der Sachen Beförderung, præparatoriè zu reden, hätten sie seithero sich nach Möglichkeit employret, und die hinterständige Irrungen in beyden gedachten punctis nicht allein mit denen Herren Catholicis überlegt, sondern auch die Sach dahin beschränkt, daß, neben ihnen, die Catholische mit denen Herren Kayserlichen sich besprochen; Und wäre man nun in denen Punkten und Stückten einig, wie in beygehenden Notis und Projecten mit mehrern zu sehen. In puncto Amnitiæ blieben die Baaden Durlachische und die Wittgensteinsche Sachen wegen Sayn, dann auch, was die Restitution der Erb-Untertanen betreffe, ausgeſetzt; item die Parenthesis in §. Sententiæ &c. (*prout contigisse dicitur &c.*) weilen Eriers Opiniarität bekandt, und die Stadt Speyer sich des bedingten Judicii Revisorii zu behelffen hätte. Des Herrn Pfalz-Grafen von Sulzbach, hätte man, mit Consens und Willen dessen Bevollmächtigten, darum gar nicht mehr gedacht, weilen Ihrer Fürstlichen Gnaden mit dem termino de Anno 1624. geholffen, und Chur-Bayern sich erkläret, die Executionem nicht zu hindern. Und hierüber möchten die Herren Stände sich resolviren, ob und was ein-oder der ander dero selben weiter erinnern wollte &c.

Nachmittags bey dem 20. Congress in Herrn Grafen von Lamberg's Logiament, stunde man Evangelischen Theils zwar in der Hoffnung, daß der Streit zwischen denen Häusern, Baden-Baden, und Baden-Durlach, sollte vorgekommen, und durch dessen Erörterung der punctus Amnitiæ um soviel desto mehr facilitirt werden; Es drungen sich aber die Hesses-Casselsche abermahls, vermittelst der Cronen Favor ein, und proponirten 1) daß ihnen Jus Primogenituræ, 2) Indultum ætatis, gleich denen Chur-Fürstlichen, erstattet, 3) Pacta Confraternitatis, und 4) die jüngst Anno 1643. zwischen denen Fürstlich- und Gräflichen Häusern, Cassel und Hanau, vorgangene Erb-Vergleich, confirmirt werden sollten. Die Herren Schwedische handelten über solchem Begehren mit denen Herren Kayserlichen bey zweyen Stunden, die sich aber darzu keineswegs verstehen wollten, also, daß die Herren Schwedische im Ende begehreten, die Evangelische sollten denen Catholischen zu dem Ende zusprechen, damit selbe mit denen Herren Kayserlichen reden, und sie zu andern mildern Gedanken leiten möchten; So zwar geschehen, und auf solche Ansprach der Fünffter Theil.

2999

Her-

1648.  
April.

Herren Evangelischen, die Catholische die Herren Kayserliche ersuchet, so viel möglich nachzugeben, und vergeblich sich nicht aufzuhalten. Wiewohl nun hierauf mehrerwehnte Herren Kayserliche Jus Primogenituræ und Pacta Confraternitatis, wie solche von Alters üblich gewesen, passiren lassen; So haben sie sich doch, wegen des prätextirten Indulti ætatis, und neuen Hanauischen Vergleichs, beständig entschuldigt, mit dem Vorwand, daß sie 1) nicht instruir, 2) zu dem Ende nicht bey der Stelle, neue Privilegia auszutheilen; 3) wären die Interessenten noch nie gehöret, noch 4) die allegirte pacta Hanovica von ihnen jemahls gesehen worden. Und weil die Herren Catholische solche Rationes für relevant erachtet, haben sie die Herren Evangelische hinwiederum ersuchet, denen Hessen-Casselschen beweglich zuzureden, von solchen Begehren, welche hiehero eigentlich nicht gehdrig, und von der Römisch-Kayserlichen Majestät immediatè expedirt werden müsten, abzusehen: welches ebenfalls geschehen, und hat im Nahmen der gesamten Evangelischen, Herr Thumshirn, als Director, denen Hessen-Casselschen erwehnte Rationes beweglich repräsentirt, und sie benebenst eiffrig ersucht, mit diesen und andern dergleichen Prætionen die Tractaten nicht zu hemmen, erwogen Ihre Kayserliche Majestät außser Zweifel ohne das, auf unterthänigst-und ordentliches Suchen, ihnen nicht leicht aus Händen gehen würde; wobey sie dann insonderheit zu consideriren hätten, daß der ganze Kriegs-Schwall denen Obern-Crayssen dithmahls allein auf dem Hals läge, da der erfolgende tägliche Schade mit Tonnen Golds nicht zu repariren, welchen durch dergleichen Verzögerung unermäßliche Beschwehrde zugezogen würden. Wiewohl nun diese sich hierauf schwerlich resolviren können, und vorgegeben, wie wunderbarlich zu vernehmen, daß die Herren Kayserliche, welche doch ganze Fürstenthum von sich gegeben, eben in so geringen Dingen (so doch durch Herrn Graffen von Trautmannsdorff bereit gewilliget und nachgegeben worden) defectum Mandati allegiren sollten: So haben sie doch im Ende, wie sie der Stände Unlust vermercket, geschehen lassen, daß diese Prætionen noch eine Zeitlang ausgelegt verbleiben, und andere Sachen vorgenommen werden möchten.

1648.  
April.

Zumittelst ward gleichwohlen selbiger Tag abermahls dieser halben vergeblich zugebracht. Und vermeldete Herr Graff von Lamberg, bey genommenem Abschied, gegen ein und andern der Herren Evangelischen, daß ihrer nicht viel sich dessen, was Hessen-Cassel, würden berühren können: denn sie mit ihrem Begehren Kayser-Römis-Chur-Fürsten und Stände Legaten vergeblich zusammen gebracht hätten. Nun wird es zwar ehst der Baden-Durlachischen Sach gelten; so viel ich aber abmercken kan, wird es mehr pro forma geschehen, als daß Durlach sich viel zu getrüben: Man hält solche causam 1) übel fundirt; so finden sich 2) sehr starke Advertiser Ihre Kayserliche Majestät, Chur-Bayern, und alle Catholici insgemein: 3) Hat die Edwardische Linie rem judicatam vor sich, und befindet sich in possessione: also daß, wann es zu der Quæstion wird kommen, ob die Stände dieser Sachen halben länger im Krieg stehen wollen, die Decision sich leicht finden wird. Es haben zwar gestern am heiligen Oster-Tag Altenburg und Braunschweig, als von Durlach erbetene Beystände, mit dem Chur-Bayerischen Herrn Doct. Krebsen anfangs, und nachgehends mit Maynz und andern Catholischen, über diese Controversia hefftig gefochten, aber das geringste in favor Baden-Durlach nicht erhalten können, also daß nun das Werk bloß auf der Cronen Assistentz ruhet. In puncto Assesurationis & Executionis Pacis ist unter der Hand auch laborirt worden: Der Obern Crayße Gesandte, als Würtenberg, Nürnberg, Collmar, und Lindau, haben sich zusammen gefunden, und ihre Gedanken, weilen ihnen an richtiger Execution vor andern am meisten gelegen, auf Art, wie Beilage vermag, zusammen getragen, und gehdrigere Orten überliefert. Die Herren Schwedische eilen zum Schluß, und weilen man dafür hält, daß der Schwedischen Armée March gegen Böhmen, und in die Erb-Lande gerichtet, werden die Herren Kayserliche dahero auch ihres Theils das Werk um so viel weniger hindern, weilen zumahlen ihnen, sowohl Chur-Bayern, als die gesamte Catholische hefftig anliegen.

N. II.